

# MERKBLATT ZU VERTRIEBSSENSCHÄDIGUNGEN IM ANLAGEGESCHÄFT

## 1 Vertriebsentschädigungen

Die Thurgauer Kantonalbank (nachfolgend TKB) ermöglicht Ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) den Zugang zu einer grossen Auswahl an Anlageprodukten. Für die Vertriebstätigkeit und damit verbundene Dienstleistungen können der TKB von den Produkthanbietern Vertriebsentschädigungen oder andere geldwerte Leistungen zufließen.

Vertriebsentschädigungen können unabhängig davon anfallen, ob ein Kunde der TKB ein Vermögensverwaltungsmandat erteilt hat, eine Anlageberatung wünscht oder der TKB nur den Auftrag erteilt, ein bestimmtes Anlageprodukt zu kaufen (nachfolgend Execution Only).

Die Höhe einer Vertriebsentschädigung richtet sich nach der Kategorie des Anlageproduktes und kann bei den verschiedenen Anbietern in einer gewissen Bandbreite variieren. Die Berechnung der Vertriebsentschädigung erfolgt einmalig oder periodisch an festgelegten Stichtagen auf dem gesamten Anlagevolumen des jeweiligen Produktes.

Bei Anlagefonds stellen Vertriebsentschädigungen einen Teil der im Fondsreglement ausgewiesenen Verwaltungskommission dar, die dem Fondsvermögen jährlich belastet wird. Die Vertriebsleistungen der TKB werden somit aus einem Teil der Verwaltungskommission des Anlagefonds entschädigt.

Strukturierte Produkte werden entweder mit einer fixen Kursmarge ohne Courtage (Kommission der Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften) abgerechnet oder ein Kursrabatt des Emittenten wird vollumfänglich an den Kunden weitergegeben mit Belastung der Courtage. Allfällige Vertriebsentschädigungen können je nach Emittent auch bei strukturierten Produkten anfallen.

Für Direktanlagen wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Edelmetalle sowie Derivatgeschäfte werden keine Vertriebsentschädigungen ausgerichtet.

## 2 Verzichtserklärung auf Herausgabe

Sofern im Rahmen einer separaten schriftlichen Vereinbarung nicht anders geregelt, verzichtet der Kunde auf jegliche Ansprüche auf Herausgabe bzw. Weiterleitung von Vertriebsentschädigungen. Der Kunde hat diesem Verzicht durch Anerkennung der Allgemeinen Depotbestimmungen als Bestandteil der Basisdokumente der TKB ausdrücklich zugestimmt.

Das vorliegende Merkblatt schafft die erforderliche Transparenz in Bezug auf die zu ermittelnde Höhe des Verzichts durch den Kunden auf Herausgabe bzw. Weiterleitung allfälliger durch die TKB vereinnahmter Vertriebsentschädigungen. Es berücksichtigt für die Höhe der Entschädigung die Bandbreiten nach Produktkategorien. Die individuellen Anlageprodukte ergeben sich direkt aus dem periodisch durch die TKB dem Kunden zugestellten Depotauszug. Das Merkblatt bildet Bestandteil der Verzichtserklärung in den allgemeinen Depotbedingungen.

## 3 Bandbreiten nach Kategorien der Anlageprodukte

Die nachfolgende Tabelle weist die Bandbreiten der durch die TKB allfällig vereinnahmten Vertriebsentschädigungen aus. Die Prozentsätze rechnen sich für das Anlagevolumen auf Jahresbasis (p.a.).

Kategorie	Bandbreite der Vertriebsentschädigung
Geldmarktfonds	Bis zu 0.4% p.a.
Obligationenfonds	Bis zu 0.9% p.a.
Aktiefonds	Bis zu 1.7% p.a.
Immobilienfonds	Bis zu 0.9% p.a.
Liquid Alternatives	Bis zu 1.7% p.a.
Rohstofffonds	Bis zu 1.7% p.a.
Strategiefonds	Bis zu 1.7% p.a.
Strukturierte Produkte	Bis zu 1.0% p.a.

Die maximale Höhe der Vertriebsentschädigung zeigt dem Kunden den grösstmöglichen Umfang seines Verzichts auf Vertriebsentschädigungen.

Die Bandbreite «Bis zu 0.4% p.a.» bedeutet, dass für einzelne Anlageprodukte dieser Kategorie eine Vertriebsentschädigung bis zur angegebenen Maximalhöhe fließen kann, aber nicht muss. Für sogenannte «entschädigungsfreie Finanzanlagen» erhält die TKB keine Vertriebsentschädigungen, auch wenn es sich dabei um ein Anlageprodukt einer entsprechenden Kategorie handelt.

Als «Liquid Alternatives» gelten regulierte Anlagefonds mit alternativen Anlagestrategien. Zur Erklärung einzelner Begriffe von Finanzanlagen wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» verwiesen (abrufbar unter [www.tkb.ch/basisdokumente](http://www.tkb.ch/basisdokumente) oder bei jeder Geschäftsstelle erhältlich).

## 4 Interessewahrung des Kunden

In der Anlageberatung empfiehlt die TKB den Kunden grundsätzlich entschädigungsfreie Finanzanlagen. Auch im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates setzt die TKB grundsätzlich entschädigungsfreie Finanzanlagen ein. Die TKB greift dabei auf kostengünstige Anlageprodukte von etablierten Drittanbietern zurück. Interessenkonflikte werden so ausgeschlossen.